Fraktion Die Linke	23.03.2022
An: Bürgermeister Lars König	ggf . Nummer 004/2022
☒ **Antrag** gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) ☐ **Vorschlag zur Tagesordnung** **(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)** **zur Beratung im: ASUK, HFA, Rat** ☐ **Anfrage zur Tagesordnung** **(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)** **im:** ☐ **Anfrage an den Bürgermeister** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich ☒ Bürgermeister ☒ Ausschussvorsitzender d. ASUK ☒ SPD - Fraktion ☒ CDU - Fraktion ☒ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ☒ Fraktion bürgerforum+ ☐ Fraktion AfD ☒ Fraktion Piraten ☐ Fraktion Die Linke ☒ Fraktion WBG ☒ Fraktion FDP ☐ Fraktion StadtKlima ☐ Fraktionslose Ratsmitglieder ☒ Integrationsrat ☐

Betreff
Entsiegelung und Klimaanpassung statt Erhöhung des Versiegelungsgrades - Änderungsantrag zur Vorlage 0292/V 17 - Strategische Bereitstellung von Wohnbauland

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Witten folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 0292/V 17 - Strategische Bereitstellung von Wohnbauland - Identifizierung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet:

„An den Beschlussvorschlag wird als neuer Punkt 3 angefügt:

Eine Realisierung von Projekten auf den identifizierten Flächen erfolgt nur, wenn in gleichem Umfang im Stadtgebiet Fläche entsiegelt wie durch das jeweilige Projekt neu versiegelt wird. Die Entsiegelung erfolgt zeitgleich mit der Realisierung des jeweiligen Projekts. Die entsiegelten Flächen werden als Grün- und Freiflächen gestaltet. Die Entsiegelung soll soweit wie möglich in der Nähe des Ortes der Versiegelung erfolgen.“

Begründung:

Mit steigenden Konzentrationen von Treibhausgasen in der Atmosphäre werden extreme und mittlere Temperaturen in den Städten ansteigen. Zudem steigt die Gefahr von Extremwettereignissen wie Starkregen. Diese Entwicklung findet bereits statt und wird sich auch in Witten weiter fortsetzen. Daher ist nicht nur der Schutz des Klimas, sondern auch die bestmögliche Anpassung an den Klimawandel geboten.

Eine weitere Versiegelung von Flächen stellt nicht nur keine Anpassung an den Klimawandel dar, sondern wird die Situation weiter verschärfen. Steigende Temperaturen aufgrund von weniger Grünflächen sind genauso Folgen wie sinkende Versickerungsmöglichkeiten, insbesondere bei Starkregen.

Um dem Trend der zunehmenden Versiegelung entgegen zu wirken und damit einen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten (Kühlung von Arealen, Versickerungsmöglichkeiten) ist bei einer Neuversiegelung zumindest eine Entsiegelung in gleichem Umfang in der Nähe vorzunehmen (Netto-Null). Gleichzeitig sind die entsiegelten Flächen mit einer Begrünung auszustatten, die einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet, z.B. Bäume.

Möglichkeiten der Entsiegelung zeigt beispielsweise der UBA-Text 141/2021 des Umweltbundesamtes - Abschlussbericht des Umweltbundesamtes - Bessere Nutzung von Entsiegelungspotenzialen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen und zur Klimaanpassung.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_141-2021_bessere_nutzung_von_entsiegelungspotenzialen_zur_wiederherstellung_von_bodenfunktionen_und_zur_klimaanpassung.pdf

Für die Umsetzung des Handlungskonzepts Wohnen werden 45,3 ha Fläche bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Ein relevanter Teil der Fläche würde damit auch versiegelt. Eine Entsiegelung sehen die Identifizierung und Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet bisher allerdings nicht vor. Dies ist keine Stadtentwicklung, die der notwendigen Anpassung an den Klimawandel Rechnung trägt.

Es ist daher sicherzustellen, dass im gleichen Umfang Flächen entsiegelt wie versiegelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch
(Fraktionsgeschäftsführer)